



## Beitragsordnung VMWD

### § 1

Für die Mitgliedschaft im Verband Maritime Wirtschaft Deutschland (VMWD) werden Beiträge erhoben.

### § 2

Die Beiträge sind grundsätzlich vier Wochen nach Rechnungserhalt fällig.

Bei Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren wird ein Rabatt von 3 % auf den Rechnungsbetrag gewährt.

Wird der Einzug mangels Deckung abgewiesen, entfällt der Rabatt.

### § 3

Beiträge sind Jahresbeiträge. Bei unterjährigem Beitritt wird der Beitrag nach den verbleibenden vollen Quartalen des Jahres anteilig berechnet.

Bei unterjährigem Ausscheiden gibt es keine anteilige Erstattung des Beitrages für das laufende Geschäftsjahr.

### § 4

#### *Mitgliedskategorien*

- ordentliche Mitglieder
- Fördermitglieder Unternehmen (kein Stimmrecht, eingeschränkte Leistungen)
- Fördermitglieder Privatpersonen (kein Stimmrecht, eingeschränkte Leistungen)
- Innungsmitglieder, bzw. Mitglieder des Verbandes der Bodenseewerften.
- Ehrenmitglieder

### § 5

Beiträge

#### *Ordentliche Mitglieder*

Ordentliche Mitglieder entrichten einen Grundbeitrag für das Unternehmen und den Inhaber/Geschäftsführer.

Darüber hinaus wird eine Kopfpauschale pro Mitarbeitenden erhoben. Die Höhe der Kopfpauschale kann je nach Anzahl der Mitarbeitenden gestaffelt werden. Teilzeitkräfte werden mit dem Faktor 0,5 berechnet.

Der Grundbeitrag beträgt 600,00 Euro.

Die Staffelung ist wie folgt\*:

<u>Mitarbeiter</u>	<u>Kopfpauschale</u>
2 – 20	30,00 Euro
21 – 40	25,00 Euro
41 – 60	15,00 Euro
61 – 80	10,00 Euro
81 – 100	5,00 Euro
101 – 350	3,00 Euro

#### *Fördermitglieder Unternehmen*

Unternehmen, die Fördermitglied sind, haben kein Stimmrecht und nur eingeschränkten Anspruch auf die unentgeltlichen Leistungen des Verbandes.

Der Beitrag für Fördermitglieder Unternehmen beträgt 600,00 Euro p.a.

#### *Fördermitglieder Privatpersonen*

Privatpersonen, die Fördermitglied sind, haben kein Stimmrecht und nur eingeschränkten Anspruch auf die unentgeltlichen Leistungen des Verbandes.

Der Beitrag für Fördermitglieder Privatpersonen beträgt 120,00 Euro p.a.

#### *Innungsmitglieder, bzw. Mitglieder des Verbandes der Bodenseewerften*

Der Beitrag für Innungsmitglieder setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Bruchteil der Lohnsumme zusammen.

Der Grundbeitrag beträgt 310,00 Euro p.a., der Bruchteil beträgt 1 ‰ der Lohnsumme.

#### *Ehrenmitglieder*

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Stand: August 2025

\*Beispielberechnung Unternehmen 30 Mitarbeiter:

Grundbeitrag 600,- + 19 Pers. \* 30,- + 10 Pers. \* 25,- = 1.420,-